

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

129 (3.6.1877)

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Juni 1877.

Kriegsnachrichten.

Die „Köln. Ztg.“ enthält folgende Darstellung von der Explosion des türkischen Monitors „Seifi“:

Die Nachrichten über den Untergang des zweiten türkischen Monitors gehen sehr weit auseinander, wie schon daraus ersichtlich sein wird, daß die offiziellen russischen Telegramme die Unternehmung am hellen lichten Tage vor sich gehen lassen, während die uns zugegangenen Privattelegramme dieselbe theilweise in eine mondheile, theilweise in eine hochfinster-dunkle Nacht verlegen. Im Ganzen spricht wohl die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß man sich die Nachtzeit zu diesem fähigen Handreich erlor, und die Zeitangabe des russischen Telegraphenbureaus hat wohl einzig und allein den Zweck, der Sache noch einen weiteren ruhmreichen Anstrich zu geben. Nach derjenigen Erzählung, welche die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, unternahm vier kleine russische Kanonenboote, die man eher Schaluppen als Kriegsschiffe nennen könnte, am Abend des 26. einen Angriff auf den türkischen Monitor, der in dem Donau-Arm von Matschin, nicht fern von dem türkischen Ufer, ruhig vor Anker lag. Lieutenant Dubaschew führte den „Jarewitsch“, Lieutenant Schestakow die „Kenia“, Fähnrich Terzine die „Dschihine“ und Fähnrich Babi die „Jarewna“; außerdem befanden sich noch der rumänische Major Marjescu, der Lieutenant Petrow und 40 Soldaten in den Booten. Der türkische Monitor wird „Seifi“ genannt, da aber ein solcher Name in den Schiffskisten nicht vorkommt, so war es wahrscheinlich der in Konstantinopel erbaute „Seifi“ (Schwert), welcher zwei Kanonen schweren Kalibers und — nach russischer Angabe — 1.0 Mann Besatzung an Bord führte. Man hoffte, beim ersten Angriff das türkische Schiff unbewacht zu finden, doch täuschte man sich in dieser Erwartung; die Schützmaschinen zeigten sich wachsam, bald sah man ein Uferrennen auf dem Deck, Kommandobrufe wurden laut und binnen Kurzem hand die ganze Besatzung unter Waffen. Man eröffnete ein lebhaftes Gewehrfeuer gegen die russischen Schiffe, welches schlecht gerichtet gewesen zu sein scheint, denn trotzdem die Nacht mondhell gewesen sein soll, wurde keiner von den russischen Soldaten verletzt. Mehrere Kugeln durchschlugen infolge den Boden des „Jarewitsch“ und das Boot begann zu sinken, ehe man dazu gelangt war, die Öffnungen wieder zu verstopfen. Reineswegs entmuthigt durch diesen ersten unglücklichen Versuch, erneuerten die russischen Offiziere gegen 3 Uhr Morgens, als schwarze Wolken regendrohend den Himmel bedeckten, ihren Angriff. Die Ruder waren mit wollenen Stoffen umwickelt und eine unheimliche Stille lagerte über dem Fluß, als die Boote nahezu geräuschlos nach der türkischen Seite hinüberglitten. Allmählig wurde die mit einzelnen Wälschen besetzte graurothe Lehmwand des gegenüberliegenden Ufers sichtbar, und dicht dabei der schlummernde Panzerloß, an dessen Bord kein Licht mehr sichtbar war. Schon hatte man das dem Verderben geweihte Schiff von allen Seiten umringt und bereitete sich gerade zur Anbringung der Torpedos vor, als es abermals an Bord rege ward und abermals eine Gewehrsalve die Angreifenden überschüttete. Ob auch die Kanonen des Schiffes mit in Thätigkeit gewesen sind, wird nicht berichtet; jedenfalls aber war die Wirkung des Feuers eine gewaltige, denn die von mehreren Kugeln getroffene „Dschihine“ mußte am feindlichen Ufer auf den Strand sinken, um sich vor dem Sinken zu schützen. Die „Jarewna“, welche in der Absicht des Enterns den Türken am nächsten gekommen war, mußte von der „Kenia“ mit großer Anstrengung aus dem Feuer herausgeholt werden. Der Rumäne Marjescu schrieb behändig auf türkisch: „Gut Freund!“, aber die Türken waren zu flug, um ihm zu glauben. Schon wollten die Russen ihre Absicht aufgeben, da sprang Lieutenant Dubaschew, gefolgt von einer Anzahl seiner Leute, mit einer Torpedobombe ins Wasser, schwamm zu dem feindlichen Schiffe hin und besetzte dieselbe an dessen Bug, ohne daß er von den Türken bemerkt worden wäre. Man ruderete man zum Ufer zurück, indem man durch einen elektrischen Draht mit der Torpedobombe in Verbindung blieb. Am rumänischen Ufer angelangt, setzte man den elektrischen Funken in Thätigkeit, und sofort stieg an der Stelle, wo der türkische Monitor lag, eine ungeheure Feuersäule zum Himmel empor, die von einem dumpfer Knalle gefolgt wurde. Am folgenden Morgen war von dem türkischen Schiffe nichts mehr zu sehen, seine Besatzung aber, die in der Entfernung von einigen Kilo-

metern Ufer geworfen hatten, dampften ruhig aus dem gefährlichen Fahrwasser hinweg. Von der Besatzung des „Seifi“ scheint Niemand gerettet worden zu sein, auch fand man am türkischen Ufer nur einen einzigen, entsehtlich verbrannten und verblühten Körper vor. Im Laufe des folgenden Tages legten nämlich die Russen nach dem türkischen Ufer über, um womöglich einige Trophäen mit nach Hause zu bringen. Sie behaupten, nur wenig mehr von den Trümmern des Schiffes gesehen zu haben, doch habe sich die Flagge des Schiffes bei einem Trupp von sieben Türken befunden, die bei ihrer Annäherung davongelaufen seien. So weit nach russisch-rumänischen Quellen die Schilderung des Ereignisses, welches sich in einer türkischen Schilderung vielleicht anders ausnehmen würde, falls überhaupt ein türkischer Zuschauer des seltsamen Schauspiels am Leben geblieben ist. Dubaschew und Schestakow, die Helden des Tages, wurden am Sonntag dem Großfürsten Nikolaus vorgeführt, der ihnen ebenso wie allen bei der Unternehmung beteiligten Mannschaften das Großkreuz des St. Georgs-Ordens verlieh, während der rumänische Oberst Marjescu das Kreuz des St. Wladimir-Ordens erhielt.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Heute Mittag erhielt Sr. Maj. der Kaiser den Majors vom Großen Generalstabe Grafen v. Wedell und Villaume eine Audienz. Beide Offiziere sind zu der 1. russischen Armee auf den Kriegsschauplatz in der Donau-Gegend kommandirt und werden dieser Tage direkt nach dem Hauptquartier Plojeschi abreisen. Von Petersburg aus begeben sich die Militärabvolutmächtigten General-Lieutenant v. Werder und der dem Generalstabe der Armee aggregirte Major v. Lignitz, welcher als Militärattaché bei der dortigen 1. deutschen Botschaft fungirt, im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers von Russland in das Hauptquartier der 1. russischen Donau-Armee. Kaiser Alexander wird wahrscheinlich am 8. Juni seine Reise nach Plojeschi antreten, und zwar auf dem Wege über Warschau und Lemberg. — Sr. Maj. der König hat den Generalsuperintendenten Dr. Bräcker zum geistlichen Vicepräsidenten des evangel. Oberkonsistoriums ernannt. Der Oberkonsistorialrath Albrecht Schmidt in Kassel und der Obergerichtsrath Th. Braun in Celle, letzterer unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberkonsistorialrath, sind zu Mitgliedern des evangel. Oberkonsistoriums ernannt worden. Außerdem ist auch die Ernennung von drei Konsistorialdirektoren erfolgt, und zwar die des Appellationsgerichts-Direktors Hering in Arnberg zum Direktor des 1. Konsistoriums der Provinz Westfalen; die des Oberregierungs-raths v. d. Gröben in Posen zum Direktor des 1. Konsistoriums der Provinz, Posen, und die des Konsistorialrathes Senehage in Koblenz zum Direktor des 1. Konsistoriums der Rheinprovinz. Allen Dreien wurde zugleich der Charakter als „Konsistorialpräsident“ mit dem Range der Räte dritter Klasse verliehen. Nachdem der zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen am 6. März v. J. abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung der Schiffsfahrts-Reisen auf der Unterweiser, sowie wegen Ausführung und dauernder Sicherung der zur Erhaltung der Insel Wangerooge erforderlichen Strand-Schutzwerke die Zustimmung der beteiligten Landesvertretungen erhalten hatte, wurde allseitig die Ratifikation desselben vollzogen. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden hat am 30. d. Mts. hier im Auswärtigen Amte stattgefunden. Mit dem 1. Juli d. J. tritt der Vertrag in praktische Wirksamkeit. — Zur Fortsetzung der Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn werden sich die deutschen Kommissäre in einigen Tagen wieder nach Wien begeben.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Der Gerant des „Bien public“ hat eine sehr eigenthümliche Verladung vor den Untersuchungsrichter erhalten; er wird nämlich darin aufgefordert, die Liste seiner Abonnenten für den Monat Mai 1877 und ihre

Adressen mitzubringen. Dergleichen hat man hier noch nie erhört. Die ultramontane „Defense“ gibt zu verstehen, daß es sich nicht nur um den Inhalt inkriminirter Artikel, sondern auch um den Stand und vielleicht um die Nationalität einer gewissen Anzahl von Abonnenten handelte. Sollte man gar, fügt das scheinheilige Blatt hinzu, einem mit dem Auslande angezettelten Komplott auf der Spur sein? Der „Bien public“ erklärt, daß er dem Untersuchungsrichter die Mittheilung der Namen und Adressen seiner Abonnenten schlechterdings verweigern werde. Das fehlte in der That gerade noch, daß man den Blättern außer der Rede, noch die Abonnementsfreiheit verkümmerte und sie für den politischen Charakter ihrer Käufer verantwortlich machte. Man darf auf weitere Aufklärungen dieses sonderbaren Ansinns der Broglie'schen Justiz begierig sein.

Das Pariser Büchepolizei-Gericht hat heute in dem gegen die „Marcellaise“ angestregten Proceß die den Antrag der beiden Angeklagten, des Geranten Vigier und des Schriftstellers Gantier, die Verhandlung wegen Unwohlseins des von ihnen gewählten Advokaten, des radikalen Abgeordneten Ric, zu verschieben, abgelehnt, die Angeklagten der Beleidigung des Präsidenten der Republik für schuldig erkannt und je zu drei Monaten Gefängnis und 4000 Fr. Strafe verurtheilt.

Herr Thiers und Fürst Hohenlohe speisen heute beim General Cialdini. — Der Marschall Mac Mahon und seine Gemahlin erschienen gestern in einer Soirée beim spanischen Botschafter, Marquis v. Molins.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Das Mißgeschick der türkischen Panzerschiffe in der Donau, deren zwei bereits durch Geschütze und Torpedos ihren Untergang gefunden, hat einen neuen Anlaß zur Erörterung der Kriegsschiffs-Frage gegeben; eine Angelegenheit, wie es deren kaum eine wichtigere für England in diesem Augenblick gebe, meint die „Times“. Sehr bemerkenswerth ist da besonders eine Einwendung des Parlamentsmitgliedes Mr. Thomas Brassey, dessen Ausführungen sich das leitende Blatt zu eigen macht. — Alle neueren Entdeckungen und Verbesserungen von See-Kriegsmaterialien, und unter ihnen besonders die Torpedos und Torpedoschiffe, zielen darauf hin, es zu ermöglichen, die mächtigsten Geschosse in wirksamer Weise von kleinen Schiffen zu entsenden. Eine nicht weniger wichtige Anwendung dieses Grundgesetzes; als es der Bau der Torpedobötte ist, bietet sich auch in den nach dem Gamma-Modell gebauten kleinen Kanonenbooten dar, welche je ein Geschütz von 38 Tons führen. Durch einen sinnreichen, aber einfachen Mechanismus lassen sich diese schweren Geschütze eben so leicht regieren, als wenn sie auf gewaltigen Panzerschiffen angebracht wären. „So weit deshalb die einfache Frage der Geschütze in Betracht kommt“, meint die „Times“, „hat der Grund zum Bau großer Panzerschiffe aufgehört zu existiren.“ Zugleich steht es auch außer Frage, daß ein Panzerschiff niemals ganz unverwundbar gemacht werden kann. Dasselbe trifft allerdings auch für die kleineren Kanonenboote zu; aber während bei der Zerstörung der großen Schiffe auf einmal eine größere Anzahl von Menschenleben zu Grunde geht und mehr Geschütze verloren gehen, ist der Verlust bei der Zerstörung eines kleinen Kanonenbootes weit geringer. Die Dringlichkeit der Frage, ob unter solchen Umständen der Bau dieser schweren Kolosse fürder noch gerechtfertigt ist, wird dann verstärkt durch den Kostenpunkt. Ein Panzerschiff — Mr. Brassey wählt zum Vergleich den „Inflexible“ — kostet etwa 500,000 Pf. St.; für dieselbe Summe lassen sich aber 20 Kanonenboote nach dem Gamma-Modell herstellen. Diese kleinen Flotte würde aber 20 schwere Geschütze auf viel leichteren führen, während der „Inflexible“ nur 4 schwere Geschütze trägt. Was würden nun etwa die Ausfichten eines

* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 127.)

In den Zimmern herrschte eine angenehme Kühle, das Licht war etwas gedimmet, die offenen Fenster ließen die herrliche Frühlingsluft hereinströmen, und es waren Blumen genug in dem kleinen vorderen Empfangszimmer, um es zu einem wahren Garten zu gestalten.

Lady Chesnut ließ sich auf dem bequemsten Platz in diesem Zimmer nieder, einem ziemlich großen Sopha mit breiter Lehne, das in einer dunklen Ecke stand und durch einen wohlgepflegten Blumenbüschel etwas verdeckt und von dem übrigen Raum abgetrennt wurde.

„Komm einmal her, Madge,“ rief sie in gutmüthig besprechlichem Tone; „ich habe dir etwas zu sagen — Biola, mein liebes Kind, geh und unterhalte dich mit Frau Noyce. Zeige ihr dein Album oder unterhalte dich über die neuesten Moden. Ich möchte Madge ganz allein sprechen.“

Madge gehorchte ohne Widerrede und zwangte sich in die Ecke des Sophas, das von Lady Chesnut und ihrem Gewänder fast ganz eingenommen wurde.

„Wie stark und groß du geworden bist, Kind, es ist ja kaum Platz für dich!“ rief die Matrone. „Und nun sage mir die Wahrheit, Madge, was seht dir nur heute Abend?“

„Ich glaube nicht, daß mir etwas Besonderes fehlt, liebe Lady Chesnut.“

„Das weiß ich besser. Du warst bei Tisch immer zerstreut und einsilbig. Es war freilich Niemand da, mit dem du dich hättest unterhalten können, außer zwei verheirateten Männern und dem alten

Schwäger Dufrose; eine junge Dame soll aber jederzeit gleich liebenswürdig sein, das ist einer der wesentlichen Bestandtheile der guten Erziehung.“

„Wenn ich etwas niedergeschlagen war, so ist es wohl kaum zu verwundern. Papa's verwickelte finanzielle Lage reicht wohl hin, um mich zu kummern.“

„Meine liebe Madge, dein Papa hat sich schon seit meiner ersten Saison in Geldverlegenheit befunden; schon damals, als ich bei Frau Devy arbeiten ließ und ich noch schüchtern und zierlich war. Es geht ihm nicht schlechter als damals, und besser wird es ihm auch nie gehen; er wird bis an sein Lebensende verschuldet bleiben. Ich sehe nicht ein, warum dich das so unglücklich machen soll. Er wird im Stande sein, dir und Biola eine anständige Heimath zu bieten, bis ihr selbst eine bessere gefunden habt, und dies zu thun, ist eure heilige Pflicht.“

Dies sagte sie mit einem leichten Anflug von Strenge. Madge seufzte und klopfte ungeduldig mit dem kleinen Fuß.

„Madge, ich will doch hoffen, daß nichts Wahres an diesem Gerede über dich und Herrn Penwyn ist?“

Ein glühendes, verächtliches Roth ergoß sich bei diesen Worten über Frau Chesnut's Wangen und sie schüttelte den Kopf.

„Ich kann mir gar nicht denken, was Sie gehört haben könnten, Lady Chesnut.“

„Ich habe gehört, daß man deinen Namen in Verbindung mit dem des Herrn Penwyn — des armen Herrn Penwyn nennt.“

„Ich kenne nur einen Herrn Penwyn.“

„Um so schlimmer für dich, liebes Kind. Du kennst dann nicht den Nechten. Dein Herr Penwyn hat einen Better in Cornwall, der dort

ein großes Gut besitzt — das Penwyn'sche Gut. Du mußt doch schon davon gehört haben.“

„Ja, ich habe wohl Herrn Penwyn von meines Betters Bekanntschaft reden hören.“

„Natürlich. Der arme junge Mann; es ist ja erklärlich, daß er davon spricht. Denke nicht etwa, daß ich nicht mit ihm kenne. Er ist der nächste Erbe, aber gewiß wird sich der andere junge Mann, James Penwyn, verheirathen und eine Menge Kinder bekommen. Ich kenne James Penwyn, dieses jungen Mannes Vater, vor Jahren. Es waren drei Brüder — Georg, der Älteste, war Offizier und fiel in Kanada bei einem Gefecht mit wilden Indianern, eine traurige Geschichte. James war Geistlicher und hatte eine Pfarre irgendwo in der Nähe von London; und Balfour, dessen Sohn du kennst, war, glaube ich, Rechtsgelehrter.“

„Ja,“ seufzte Madge.

Sie kannte die Familiengeschichte aus Churchill Penwyns Mittheilungen; Lady Chesnut hörte sich aber gern reden und liebte es, nicht bei ihren Erzählungen unterbrochen zu werden.

„Wenn nun durch irgend einen Zufall dieser James Penwyn, der noch ganz jung ist, unverheirathet sterben sollte, würde Churchill Penwyn nach seines Großvaters Testament, der richtige Erbe sein, denn letzterer hat seinem ältesten Sohne und nach seinem Tode dessen Kindern das ganze Vermögen vermacht. Georg starb unverheirathet. James hinterließ einen einzigen Sohn. Churchill ist also demnach der nächste Erbe. Aber es ist eine sehr unglückliche Sache, mein liebes Kind, und du würdest sehr thöricht sein, wollest du nur irgend darauf Rücksicht nehmen — bei deinen Ausfichten!“

Madge zwuckte mit den Achseln. (Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordn.-Bl. 1874, Seite 48, werden alle diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Großherrichwand eingeschrieben sind, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugs-Verordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordn.-Bl. 1874, Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachfalls, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Das Verzeichnis der über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbücher Einträge dieser Gemeinde liegt auf diesseitigem Rathszimmer zur Einsicht offen. Großherrichwand, den 30. Mai 1877. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Fromberg, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege

Öffentliche Aufforderung. D.794. Nr. 4555. Tauberbischofsheim. Johann Schmidt von Emenegg befehlt in vorliegender Mahnung nachbenannte Gegenstände, für welche der Gemeinderath Amtsgewalt hat die Gewähr verweigert.

- 1. Grundstück Nummer 113: 3 Ar 6 Qtr. Reutfeld am Main, neben Philipp Schmidt und Leopold Keller;
2. Grundstück Nummer 115: 5 Ar 13 Qtr. Reutfeld alda, neben Leopold Keller und Josef Vogelbacher;
3. Grundstück Nummer 899: drei Ackertheile von 22 Ar 14 Qtr. Waldfeld beim Eselsfuß, neben Gemeinde Emenegg und Theodor Kallentbacher.

Es werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den genannten Grundstücken haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt werden. St. Blasien, den 9. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

D.768. Nr. 6035. Tauberbischofsheim. Deschlauß, Martin Grimm von Kleinriedersfeld (Bayern) befehlt auf der Gemartung Schönfeld folgende Liegenschaften:

- 1. 35 Ar 40 Qtr. Acker am Hainsberg, neben Georg Walling und Martin Grimm.
2. 47 Ar 22 Qtr. Acker alda, neben Martin Grimm und Adam Schenermann.
3. 47 Ar 22 Qtr. Acker alda, neben Jakob Schenermann und sich selbst (Martin Grimm).
4. 23 Ar 61 Qtr. Acker alda, neben sich selbst beiderseits.
5. 25 Ar 47 Qtr. Acker alda, neben Markus Dederer und Johann Grimm.
6. 21 Ar 43 Qtr. Acker alda, neben Karl Grimm und Barthel Gehring, ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betreffenden Grundbüchern öffentlich gemacht wurde.

Da der Gemeinderath in Schönfeld dem jetzigen Besitzer gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Martin Grimm gegenüber für verloschen erklärt werden. Tauberbischofsheim, den 10. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

D.762. Nr. 6349. Tauberbischofsheim. Deschlauß. Die Erben des verstorbenen Leinwebers Mathes Schweizer von Heßfeld, Namens Georg Schweizer, Elisabetha Schweizer, ledig, von Heßfeld, Albert Schweizer und Vertha Böler, geb. Schweizer, von Hambriden, befehlen auf der Gemartung Heßfeld folgende Liegenschaften:

- 1. Haus Nr. 43; ein halbes Wohnhaus, die Hälfte einer Scheuer mit einem Schweinstall, die Hälfte des Hausbrunnens und Hausgartens, die Hälfte des Hofplatzes und Schennergartens, in der Bodenrothgasse, neben Johann Franz Stefan Wittwe und Johann Mühl.
2. 4 Ruten 21 1/2 Fuß Garten am Kromersgraben, neben Karl Florian Wölter und Mathes Schweizer.
3. 1 Viertel 14 Ruten Acker auf der neuen Steig, neben Franz Anton Mahninger und Jakob Altmann.
4. 57 Ruten Acker am Alberg, neben Martin Burkard und Wilhelm Haberlorn.
5. 1 Viertel 14 Ruten Acker auf der neuen Steig, neben Valentin Burkard und Fridolin Schweizer.
6. 77 Ruten Acker im Esgrund, neben Jakob Hellinger, Schäfer, u. Mathes Schweizer.
7. 1 Viertel 35 Ruten Acker im hohen Hölzlein, neben Josef Stapp und Mathes Schweizer.
8. 57 Ruten Acker im Schredensfeld, neben Klemons Spies Erben und Anton Ridert Erben, ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betreffenden Grundbüchern öffentlich gemacht wurde. Da der Gemeinderath Heßfeld dem jetzigen Besitzer gegenüber die Gewähr ver-

weigert, werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloschen gehen. Tauberbischofsheim, den 17. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

D.752. Nr. 6116. Breisach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Januar d. J., Nr. 487, Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den Aufforderungsflägern: Franz Sales Kern, Josef Kern, ledig, Franz Kern, Landwirth, und Eleonora, geb. Kern, Ehefrau des Willers Edward Brielmeyer von Rothweil, ferner Josef Kern, Landwirth von Leiselheim, und der Augustin, geb. Kern, Ehefrau des Landwirths Emil Schwab von Rothweil, gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 12. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

D.816. Nr. 7072. Breisach. J. S. der Ehefrau des Landwirths Albert Maier, Maria, geb. Blasch, hier gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Dezember v. J., Nr. 14,762, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Maria, geb. Blasch, Ehefrau des Landwirths Albert Maier von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

Ganten. D.769. Nr. 4418. Neustadt. Gegen Karl Hoffmeyer, Sigmüller auf der Hölzlebrunn bei Neustadt, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Neustadt, den 27. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

D.810. Nr. 4976. Füllendorf. Gegen Andreas Stehle von Langgöffen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Aufse-

pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Füllendorf, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Würt.

D.809. Nr. 5914. Baden. Gegen den Nachlass der Frau Rosina Lina Dreher, geb. Wähl, von Baden haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Baden, den 17. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. A. v. Rüd.

D.824. Nr. 13,465. Bruchsal. Gegen den Nachlass des ledigen Landwirths Maier von Untergrumbach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Bruchsal, den 19. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

D.827. Nr. 21,179. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann Friedrich Speiter von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. Mai d. J. Cant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 19. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Aufse-

lungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Karlsruhe, den 29. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

D.796. Nr. 22,511. Heidelberg. Gegen Schreiner Franz Fißler von hier haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Heidelberg, den 26. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

D.798. Nr. 21,544. Heidelberg. Gegen Schuhmacher Joseph Stumpf von hier haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 9. Juli, Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Heidelberg, den 26. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

D.787. Nr. 28,644. Mannheim im. Gegen Johann Passelbacher, Schäfte- macher von Mannheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.812. Nr. 25,356. Pforzheim. I. Ausschlußerkennntnis. In der Gant gegen Konditor Karl Rummel hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 18. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 29. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.768. Nr. 9520. Rastatt. Die Gant des prakt. Arztes Dr. Otto Keller von Rastatt betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

D.800. Nr. 6128. Wiesloch. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma Salomon Göß und Sohn von Wiesloch und deren Theilhaber Kaufmann

durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

D.881. Nr. 6923. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirth Ferdinand Seubert von Gerchsheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Tauberbischofsheim, den 30. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

D.771. Nr. 17,733. Freiburg. Die Gant gegen Schneider Christian Schaub von hier betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D.772. Nr. 17,734. Freiburg. Die Gant gegen den Maler Adolf Hermann von hier betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D.773. Nr. 4379. Schopfheim. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der verstorbenen Maria Elisabetha Frey von Kürnbach bis heute nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen. Schopfheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D.766. Nr. 6610. Durlach. Die Gant des Maler Benjamin von Königsbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Durlach, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

D.811. Nr. 25,448. Pforzheim. In der Gant gegen die Verlassenschaft der Aug. Siefert Ehefrau hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 18. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.812. Nr. 25,356. Pforzheim. I. Ausschlußerkennntnis. In der Gant gegen Konditor Karl Rummel hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 18. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 29. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.768. Nr. 9520. Rastatt. Die Gant des prakt. Arztes Dr. Otto Keller von Rastatt betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

D.800. Nr. 6128. Wiesloch. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma Salomon Göß und Sohn von Wiesloch und deren Theilhaber Kaufmann

durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

D.881. Nr. 6923. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirth Ferdinand Seubert von Gerchsheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.812. Nr. 25,356. Pforzheim. I. Ausschlußerkennntnis. In der Gant gegen Konditor Karl Rummel hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 18. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 29. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

D.768. Nr. 9520. Rastatt. Die Gant des prakt. Arztes Dr. Otto Keller von Rastatt betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

D.800. Nr. 6128. Wiesloch. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma Salomon Göß und Sohn von Wiesloch und deren Theilhaber Kaufmann

durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

D.881. Nr. 6923. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirth Ferdinand Seubert von Gerchsheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Mannheim, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dorer.

Salomon Götz und Max Föhlinger von hier, Forderung und Vorzugsrecht etc. Alle diejenigen, welche die Annahme ihrer Ansprüche bis heute unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Wiesloch, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

Land.
D.751. Nr. 28.563. Mannheim. Die Gant des Leopold Sauter von Mannheim betreffend. Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Land.
D.767. Nr. 5557. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Josef Pfälzer II. von Hemsbach, Forderung und Vorzugsrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. Weinheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Vermögensabsonderungen.
D.808. Civ. R. Nr. 2435. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Mutter, Kaspar, von Mühlwyl gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingeleitet und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstadt vom

Donnerstag den 12. Juli d. J. früh 8 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Waldshut, den 27. Mai 1877. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

Weissenhorn.
D.802. Nr. 4778. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Stöcker hier, Cäcilie, geb. Watter, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber anberaumt auf die öffentliche Gerichtssitzung vom

Dienstag den 10. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

Dr. Sid.
D.779. Civ. R. Nr. 2424. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Wasmmer, Theresia, geb. Lüber, in Niederwies, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Waldshut, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

Land.
D.826. Nr. 3978. Karlsruhe. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Schlossermeisters Sebastian Gerstner, Katharina Barbara, geborene Herold, von Mühlburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 19. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt.

Wassermaun.
D.747. Nr. 7811. Schwetzingen. Die Gant gegen Heinrich Seitz von Neckarau betr. Beschluß.

Wird mit Bezug auf § 1060 der Pr. Ord. auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, der Katharina Seitz, geborene Frenn, in Neckarau die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann, dem Gantmann, ausgesprochen. Schwetzingen, den 19. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Land.
D.765. Nr. 5557. Weinheim. Die Gant des Handelsmanns Josef Pfälzer II. von Hemsbach betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Hannah, geb. Mai, wird gemäß § 1060 der Pr. Ord. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern und es hat die Gantmasse die Kosten zu tragen. Weinheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Land.
D.797. Nr. 22.319. Heidelberg. In der Gantsache gegen Schuhmacher Josef Stumpf dahier wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Eva Katharina, geb. Haag, in Gemäßheit des § 1060 Pr. O. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Heidelberg, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

Land.
D.795. Nr. 21.942. Heidelberg. In der Gantsache gegen Schneider Franz Föh-

ler dahier wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Elise, geb. Böhler, in Gemäßheit des § 1060 Pr. O. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Heidelberg, den 26. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

Verschollenheitsverfahren.
D.786. Nr. 7904. Sinsheim. Johann Heinrich Härter von Waldangelloch ist im Jahr 1848 nach Amerika gegangen und ist seit ungefähr 15 Jahren keine Nachricht von ihm hierher gelangt. Derselbe wird nunmehr aufgefunden.

Innen Jahresfrist Kenntnis von seinem derzeitigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde. Sinsheim, den 23. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Müllner.

Entmündigungen.
D.801. Nr. 21.167. Heidelberg. Henriette Mad von Neckardemüch wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Jakob Mad von da zum Vormund derselben ernannt. Heidelberg, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Thibaut.

Erbeverwehungen.
D.745. Nr. 7293. Donaueschingen. Die am 13. März d. J. verstorbenen lebige Walpurga Diehler von Weisingen hat an Josef, Adolph, Stefania, Karl und Xaver Diehler in Weisingen, sowie an Maria Aagtha Höfler in Föhren, Alle minderjährig, ihren gesamten Nachlaß in eigenhändigem Testament übermacht. Letztere haben um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der verstorbenen Walpurga Diehler nachgeholt; die dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Donaueschingen, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

Offenburg.
D.789. Nr. 12.556. Offenburg. Georg Nemann von Oberharmersbach ist am 7. Januar l. J. in ledigem Stande ohne Hinterlassung erblicher Verwandten gestorben. Er hat ein Testament hinterlassen, worin er über seinen ganzen Nachlaß verfügt hat. Da er aber zur Zeit der Testamentserrichtung das Alter der Volljährigkeit nicht erreicht hatte, so konnte er nur über die Hälfte des Nachlasses letztwillig verfügen und nimmt der Groß Fiskus die andere Hälfte in Anspruch. Es befehlt diese in 666 R. 11 Pf.

Der Groß Fiskus wird nun in Besitz und Gewahr der so ihm erblich erblassenen Erbtheile eingewiesen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben werde. Offenburg, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Kastatt.
D.721. 2. Nr. 8637. Kastatt. Die Wittwe des Engelbert Götzmann, Luise, geb. Mad, von Müggendorf hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Kastatt, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Kastatt.
D.813. 1. Nr. 9988. Kastatt. Die Wittwe des Anton Nussbaum, Klara, geb. Strickfaden, in Waldbrunnweiler hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird. Kastatt, den 29. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Engen.
D.758. Nr. 8678. Engen. Nach dem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. März d. J. Nr. 5560, eine Einsprache innerhalb der gesetzten Frist nicht erhoben wurde, so wird die Malaris Mohr Wittwe, Louise, geb. Wenger, von Engen in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Engen, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

Land.
D.799. Nr. 7819. Land. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Februar d. J. Nr. 2199, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird Bernhard Schüle Witwe, Theresia, geb. Böhner, von Reichenbach in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Land, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Schopfheim.
D.804. Schopfheim. Johann Friedrich und Maria Elisabeth Jädle, Beide von Egermann und in Amerika unbekannt wo abwesend, oder deren Nachkommen, sowie etwaige hier nicht bekannte Nachkommen der zu Binningen in der Schweiz verstorbenen Christina Barbara Jädle, geachtet gewesenem Bertschin, werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung an den Nachlaß des zu Egermann verstorbenen Julius Jädle Alexander Jädle

innen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, andernfalls wird der Nachlaß nur denen zugewiesen, welchen er zukommt, wenn sie die Vorgetragenen, zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären. Schopfheim, den 28. Mai 1877. Der Großh. bad. Notar W. Ehret.

Schiltach.
D.782. Schiltach. Josef Summ und Joachim Summ von Oberwolsch sind zum Nachlaß ihres Vaters, des am 9. April d. J. verstorbenen Tagelöhners Ferdinand Summ von Oberwolsch, kraft Gesetzes mitberufen. Derselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden mit Frist von

drei Monaten aufgefordert, bei den beschlossenen Verlassenschaftshandlungen persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls der Nachlaß Denjenigen zugewiesen würde, welche hierzu berufen wären, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären. Schiltach, den 5. Mai 1877. Großh. Notar S. Leo.

Kenzingen.
D.784. Kenzingen. Zur Verlassenschaft des Jakob Keller, Landwirths von Ketzlingen, ist sein vermögter Sohn Wilhelm mitberufen. Derselbe wird mit Frist von drei Monaten zur Mitwirkung bei den Abtheilungsverhandlungen geladen, widrigenfalls er bei Verteilung des Nachlasses ausgeschlossen würde. Kenzingen, den 29. Mai 1877. Der Großh. Notar S. Leo.

Neunkirchen.
D.764. Neunkirchen. Adam Zapf von Haag, dessen Anstehendstodt dieses unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung an den Nachlaß seiner am 19. März d. J. gestorbenen Mutter, der Heinrich Zapf Ehefrau, Maria Sessa, geborenen Darr, von Haag, binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukommt, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neunkirchen, den 26. Mai 1877. Der einstweilige Notar: S. Leo.

Emmendingen.
D.798. Nr. 8992. Emmendingen. In der Erbverteilung des Gesellschafters des aufgehobenen Amtsgerichts Kenzingen ist unter D. J. 31 als Fortsetzung jenes Eintrags eingetragen: Die Handelsgesellschaft mit der Firma J. Halle und Weil hat in Folge Uebereinkommens der beiden Gesellschafter Josef Halle und Samuel Weil von Regell seit 1. Januar 1877 aufgehört.

Emmendingen, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kotted.

Emmendingen.
D.791. Nr. 8993. Emmendingen. Unter D. J. 98 ist in das Firmenregister eingetragen: Firma S. Halle in Regell. Inhaber der Firma: Kaufmann Josef Halle in Regell, verheiratet mit Franz, geborene Föhler, von Regell. Kant Ehevertrag vom 28. Juli 1863 hat jeder Theil 25 R. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen ist davon ausgeschlossen.

Emmendingen, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kotted.

Emmendingen.
D.792. Nr. 8994. Emmendingen. Ist in das Firmenregister unter D. J. 99 eingetragen: Firma S. Weill in Regell. Inhaber der Firma: Kaufmann Samuel Weill in Regell, verheiratet mit Mathilde, geb. Schwarz, von Rottweil am Neckar. Kant Ehevertrag vom 29. April 1875 hat jeder Theil 100 R. in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen worden ist. Emmendingen, den 25. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kotted.

Kastatt.
D.786. Nr. 9465. Kastatt. Unter D. J. 127 des Firmenregisters wurde die Firma „Lorenz Kühn“ eingetragen. Inhaber ist Lorenz Kühn in Kastatt. Derselbe ist mit Maria Rothm von Kastatt verheiratet und ist die Gütergemeinschaft auf den Einwohn von 50 R. beschränkt. Kastatt, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

Mannheim.
D.780. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 329 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma: „Berein Chemischer Fabriken in Mannheim“. Kaufmann Emil Barbozzi ist als weiterer Direktor mit der Befugnis der Kollektivverwaltung nach Maßgabe des § 37 Abs. 3 der Statuten bestellt. 2. D. J. 317 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma: „Bailische Schiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft“ in Mannheim; durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 18. Mai l. J. sind zu Vorstandsmitgliedern die Herren Georg Christoph Röhler, Samuel Jonas Darmstädter, Ludwig Hohemeyer u. Karl Ladenburg erwählt. 3. D. J. 150 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma: „G. Weidlinger“. Die eheliche Güterrechtsverhältnisse des Inhabers Georg Weidlinger sind nach dem Hamburger Gesetze zu beurtheilen, nach welchen nur die eheliche Gü-

tergemeinschaft zulässig ist. Mannheim, den 24. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Mannheim.
D.781. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 168 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Moritz Bernmann“ in Mannheim. Inhaber: Moritz Bernmann aus Partenheim, Weinhandler, dahier wohnhaft.

Der zwischen diesem und Bertha Schlessinger dahier unterm 14. I. M. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß Beide zusammen und zu gleichen Theilen 100 R. in die eheliche Gütergemeinschaft geben und all 3 übrige Vermögen von derselben ausschließen.

2. D. J. 430 des Ges. Reg. Bd. I. Die Firma „Selene Sonn“ in Mannheim ist erloschen.

3. D. J. 154 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Jonas Meier“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.

4. D. J. 155 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „W. E. Kaufmann“ in Mannheim. Inhaber: Moses Kaufmann aus Lambheim, Kaufmann, dahier wohnhaft.

5. D. J. 401 des Ges. Reg. Bd. I zur Firma: „J. D. Theby Sohn“ in Mannheim. Der zwischen dem Inhaber dieser Firma, Kaufmann Johann Baptist Theby und Johanna Gumbel unterm 7. April l. J. dahier errichtete Ehevertrag bestimmt die Errichtung einer Gütergemeinschaft nach Maßgabe des Art. 1498 des jetzigen babilchen Pandrechts.

6. D. J. 189 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma: „Gebüder Bing“ in Mannheim. Der zwischen Jakob Bing u. Karoline Eise mann zu Frankfurt a. M. unterm 27. April l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 100 R. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber als Sondergut des Ehegatten, von dem es herabfällt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt wird. Mannheim, den 26. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Mannheim.
D.785. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 64 des Ges. Reg. Bd. I zur Firma: „Dopp u. Dinkelpiel“ in Mannheim. Unter 1. Dezember v. J. hat die Gesellschaft zu Triest eine Zweigniederlassung errichtet und wurde beauftragt deren Leitung Kaufmann Hermann Helfferich in Triest als Proturist besetzt.

2. D. J. 330 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Gebr. Endemann“ in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 24. I. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Kaufmann Heinrich Endemann in Käfertal und 2. Wilhelm Endemann, Kaufmann dahier. — Heinrich Endemann ist mit Rosa, geborene Stempel, verheiratet; durch Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 13. Juni 1876 ist Vermögensabsonderung ausgesprochen und solche durch öffentlichen Akt vom 22. September 1876 vollzogen — Wilhelm Endemann ist mit Katharina, geborene Heintzmann, verheiratet. Der zwischen beiden unterm 17. März 1874 dahier errichtete Ehevertrag bestimmt, daß eine Gütergemeinschaft bestehen soll, welche den R. 15.001, 15.002, 15.003 und 15.004 entspricht, und daß zu diesem Zwecke beide Ehegatten zusammen und zu gleichen Theilen 100 R. in die Gütergemeinschaft einwerfen, alles übrige Vermögen aber von derselben ausschließen. Mannheim, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege.
D.805. Nr. 2512. Freiburg. Gegen Apotheker Ernst Sidenberger von Ebrach wegen einfachen und betrügerischen Bankrotts, wegen Betrugs und durch Unterdrückung bezugener Untrenne,

wird Tagfahrt zur schwebgerichtlichen Hauptverhandlung im Schwurgerichtssaale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Montag den 25. Juni d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt und hiezu der nächste Angeklagte Ernst Sidenberger mit dem Anträgen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter — Großh. Amtsgericht Ebrach — zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung auch bei seinem Ausbleiben stattfinden werde. Freiburg, den 29. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Schwurgericht. v. Kotted.

Durlach.
D.820. Nr. 6819. Durlach. August Dreher von hier ist des Betrags angeschuldigt und hat sich durch heimliche Entfernung von Hause der Untersuchung entzogen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn gefällt werden soll.

Jugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Beirungsfalle an uns abzuliefern. Durlach, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

Schwetzingen.
D.746. Nr. 8133. Schwetzingen. Beschluß.

Die durch schöffengerichtliches Urtheil vom 1. September v. J. Nr. 12.256, gegen Behrmann Traugott Seitz von Schwetzingen auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. ausgesprochene Geldstrafe von 60 Mark wird wegen Unbeibringung in eine Haftstrafe von 12 Tagen umgewandelt. Wir bitten, diese Strafe an dem Genannten auf Betreten zu belegen und uns vom Vollzuge zu benachrichtigen. Schwetzingen, den 18. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Bekanntmachungen.
Nr. 763. 2. Truchsal. Eigenschafts-Versteigerung

aus der Gantmasse des J. G. Manz dahier.

In Folge richterlicher Verfügung werden unten beschriebene, der Gantmasse des Sägmühlbesizers J. G. Manz dahier gehörige Liegenschaften

Samstag den 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

6 Viertel 38 Ruthen Acker am Zieglerweg, neben der Gasfabrik und Schnabel and Henning, worauf

- a. eine Holzschneidemühle, 1 1/2 Räder,
- b. ein Wohnhaus, 1 1/2 Räder, mit gewölbtem Keller und Manfaden,
- c. Maschinenhaus,
- d. eine Werkstättwohnung mit Stall, einhäufig,
- e. eine Waschküche, einhäufig,
- f. ein Holzmagazin, einhäufig,
- g. ein neuerbautes Maschinenhaus. 76,878 M.

1 Viertel 9 1/10 Ruthen Acker links des Schloßgartens, neben Franz Siegel Erben und Valentin Mai. 770 "

1 Viertel 20 Ruthen Acker in den Artäcker, neben selbst und Stadthospital. 1,715 "

1 Viertel 10 Ruthen Acker am Zieglerweg, neben Weg und Stadthospital. 1,745 "

2 Viertel Acker in den Artäcker, links des Schloßgartens, neben selbst und Joh. Geisel. 5,150 "

Summa. 86,258 M. Truchsal, den 28. Mai 1877. Großh. Notar Ritzgesner.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung des beim gemischten Schulterreminar dahier längs der Hauptstraße erforderlichen Geländebaus soll im Commissionswege vergeben werden, und zwar:

- 1. Steinhaerarbeit, veranschlagt zu 2965 Mt.
- 2. Maurerarbeit, veranschlagt zu 468 Mt.
- 3. Schlofferarbeit, veranschlagt zu 2845 Mt.
- 4. Tüncherarbeit, veranschlagt zu 161 Mt. 70 Pf.

Plan, Kostenübersicht und Bedingungen können im Seminargebäude bei Diener Gasp eingesehen werden, welcher auch die Angebote bis zum 7. Juni, Abends 6 Uhr, in Empfang nehmen wird. Karlsruhe, den 30. Mai 1877. Lang.

Stettin.
D.802. 2. Nr. 972. Seminar in Stettin.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Bauarbeiten für das Schulterreminar in Stettin sind im Commissionswege in Auftrag zu geben:

- Maurerarbeit angeschlagen M. 78. zu
- Zimmerarbeit angeschlagen zu
- Schreinerarbeit angeschlagen 200 40.
- Tüncherarbeit angeschlagen 4284 71.
- zu
- Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen bei Großh. vereinigter Schulfondsverwaltung in Stettin und auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Angehote, nach Proben des Voranschlags, sind mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 6. Juni d. J. portofrei einzureichen. Daben, den 29. Mai 1877. Großh. Bezirks-Commissionsdirektion. C. Drense l. d.